

Für Beamte der Bundeswehr, der Bundespolizei, Vollzugsbeamte des Bundesgrenzschutzes, Polizeivollzugsbeamte, Beamte in Justizvollzugsanstalten, Beamte im Einsatzdienst der Berufsfeuerwehren und Landesfeuerweherschulen ist die Heilfürsorge zuständig. Sie dürfen in einer Privatpraxis mit approbierten Psychotherapeuten eine Behandlung in Anspruch nehmen. Die Heilfürsorge übernimmt in der Regel die Kosten.

Soldat*innen benötigen für das Erstgespräch den „Sanitätsvordruck Kostenübernahmeerklärung - San/Bw/0218“.

Beamt*innen des Bundes benötigen oftmals für die ersten Sitzungen eine Überweisung ihres Hausarztes. Nach den ersten Sitzungen (Psychotherapeutische Sprechstunde) wird gemeinsam ein Antrag auf Psychotherapie bei der zuständigen Heilfürsorgestelle gestellt.